

Berlin, Sonnabend,

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:
vierteljährl. für Berlin 7 Mt. 50 Pf.
ohne Botenlohn, für ganz Deutsch-
land und Oesterreich 9 Mt.

für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-
Sendung 20 Mt. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
für Frankreich bei Aug. Arnand in
Straßburg i. G.,

für England bei Aug. Siegle in London,
30 Fine Street E. C. Comie & Co. in
London, 19 Gresham Street E. C.

den 29. October 1892

Als besondere Beilagen erscheinen:

- Verdingungs-Anzeiger.
- Hôtels- und Bäder-Anzeiger.
- Vollständige Ziehungslisten
der Preussischen Klassen-Lotterie.
- Allgemeine Verloosungs-Tabellen
mit Restanten-Listen
und viele andere wichtige tabellarische
Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.,
Reclamezeit 80 Pf., die ganze Seite
200 Mark.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Die Militairvorlage.

Eine Militairvorlage von solcher Bedeutung, wie die gegenwärtig der Beratung des Bundesrathes unterliegende, kann nicht allein von den Gesichtspunkten der inneren Politik beurtheilt werden. Nimmt die amtliche Motivirung doch auch ihre Hauptgründe für die Forderungen aus der auswärtigen Politik, d. h. aus dem Verhältnis Deutschlands zu denjenigen Staaten, mit denen es voraussichtlich den nächsten Krieg zu bestehen haben wird. Wir wollen uns hier nicht nochmals darauf einlassen, die gesammten Ansprüche der Deutschen, der Russischen und der Französischen Armee mit einander zu vergleichen; dieser Vergleich ist schon so oft gezogen worden, daß jeder, der sich überhaupt mit politischen Dingen beschäftigt, weiß, Rußland kann zahlenmäßig durch Deutschland nicht erreicht werden, die Deutsche und die Französischen Kriegsmacht sind sich jetzt schon ohne die geforderte Vermehrung seitens der Deutschen Militairverwaltung gleich. Es soll hier vielmehr darauf hingewiesen werden, daß die zu erwartende Vorlage der Deutschen Diplomatie ein recht schlechtes Zeugniß ausstellt, denn in indirecter Weise scheint sie zu beweisen, daß wir uns auf unsere Verbündeten nicht mehr verlassen können, sondern daß wir uns selbst so stark machen müssen, um nicht nur Frankreich oder Rußland allein, sondern beiden zugleich gewachsen zu sein. Schon jetzt werden Stimmen in der dem Dreibund feindlich gesinnten französischen, russischen und italienischen Presse laut, welche höflich von der Tripelallianz sprechen, daß sie ihre Aufgabe schlecht erfüllt haben müsse, wenn sie, statt die verbündeten Nationen zu entlasten, denselben immer neue Büden auferlege. Diese Blätter sind vollkommen logisch in ihrem Gedankengang. Der Dreibund ist geschlossen worden, um einen Friedensbruch seitens Frankreich oder Rußland zu verhindern und die verbündeten Staaten gegenseitig zu stützen, so daß sie sich ruhig der wirtschaftlichen Entwicklung hingeben konnten, ohne in steter Besorgnis vor dem Angriff des einen oder des andern Nachbarn sein zu müssen. Die militairischen Rüstungen der Dreibundstaaten sollten sich gegenseitig ergänzen, die Dreibundstaaten sollten aber nicht durch die Bündnißverträge gezwungen werden, eine Waffenrüstung auf sich zu nehmen, welche sie auf die Dauer wirtschaftlich ruiniren würde. Dieses Princip hat auch der Fürst Bismarck offen als das Seinige erklärt, als im vorigen Frühjahr die Kräfte in Italien sich hauptsächlich um das Armeebudget drehte und die italienischen Franzosenfreunde verlangten, Italien solle aus dem Dreibund austreten, wenn dieser Italien zu unverträglichen militairischen Rüstungen zwänge. Fürst Bismarck erklärte damals, daß der Bündnißvertrag keine Kritik enthalte, der Italien zu größeren Rüstungen zwingen, als es ertragen könne. Ob Italien einige Regimenter mehr oder weniger bestimme, sei für den Dreibund gleichgültig, die Hauptsache sei, daß Italien dem Dreibund erhalten bleibe, um Frankreich in einem Kriege mit Deutschland nach der italienischen Seite hin zu engagiren und England, das sich mit Italien für die Aufrechterhaltung des status quo im Mitteländischen Meere interessire, dem Dreibund geneigt zu erhalten. Italien und Oesterreich haben dann auch die Aufgabe des Dreibund-Vertrages niemals in einer übermäßigen und das Volkswohl nur schädigenden Fällung gesucht, sondern darin, ihre Armeen auf volkswirtschaftlich zu stärken und ihre Armeen auf solchem Fuß zu erhalten, daß sie im Verein mit der Deutschen Armee allen Eventualitäten die Spitze bieten konnten. Daß auch in jenen Staaten die Regierungen und hauptsächlich die Militairverwaltungen über den Wunsch gebat haben, die Armeen zu verkleinern, soll nicht geleugnet werden; man hat aber stets die einseitigen militairischen Interessen des allgemeinen Volkswohls untergeordnet, ohne insofern die Pflichten gegen den Dreibund zu vernachlässigen. — Zur Erklärung der jetzigen Deutschen Militairvorlage giebt es nur zwei Aufschauungen: entweder die Dreibundstaaten Oesterreich-Ungarn und Italien haben ihre Pflichten Deutschland gegenüber vernachlässigt, oder Deutschland hat es übernommen, die volkswirtschaftlich schwächeren Staaten des Dreibundes militairisch zu entlasten,

indem es seine Heeresmacht zu nie geahnter Größe entwideln will. Der letztere Fall ist der unwahrscheinlichere, da sich zu einem solchen Werk wohl kein Staatsmann bereit finden lassen dürfte, wenn er nicht auf anderen Gebieten enorme Gegenleistungen erzielte. Aber Deutschland hat sich ja auch auf wirtschaftlichen Gebieten Oesterreich-Ungarn und Italien gegenüber zu Concessionen bereit gefunden, die jedenfalls für Deutschland nicht gerade die Handelsverträge zur Verachtung ständen, meistens man die letzten ebenfalls mit der allgemeinen politischen Lage des Dreibundes; man müsse Oesterreich-Ungarn und Italien finanziell stärken, um sie militairisch leistungsfähig zu erhalten. Der Reichstag erklärte sich damals mit dieser Motivirung einverstanden und genehmigte die für Deutschland ungünstigen Verträge aus diesen allgemeinen politischen Gründen. Was hat Deutschland aber dieses Opfer gekostet, wenn wir jetzt die militairischen Lasten für unsere Verbündeten ebenfalls noch auf uns nehmen sollen? Wie kann es eine Regierung, wie eine Volksoberleitung verantworten, das Volk, dem durch die Handelsverträge indirekte Opfer auferlegt werden, nun auch noch durch die Erhöhung der Militairlast ganz direct zu beklagen? Wenn Deutschland durch jene Bündniß-Verträge zu solchen Kraftleistungen genöthigt sein sollte — was entschieden nicht der Fall ist — dann wäre es in der That besser, man löste jene Verträge und suchte sich stärkere mit zuverlässigeren Bundesgenossen. Und wenn die erste Eventualität eingetreten wäre, daß Oesterreich-Ungarn und Italien ihre durch die Tripelallianz übernommenen Pflichten vernachlässigt hätten, dann müßte man zu denselben Schluss kommen und ein Bündniß lösen, das Deutschland nicht nur nichts nützen könnte, sondern direct schädigte. An der Erhaltung jener Staaten auf Kosten Deutschlands kann uns nichts liegen und Bündnisse mit anderen Staaten böten uns unter solchen Umständen sicherer Garantie für den Frieden und die Aufrechterhaltung unserer Selbstständigkeit. — Aber bislang ist noch nicht einzusehen, in welcher Hinsicht die beiden außerdeutschen Dreibundstaaten ihre Pflichten Deutschland gegenüber vernachlässigt haben sollten. Die italienische Armee vervollständigt sich, ebenso wie die Oesterreichisch-Ungarische Armee von Jahr zu Jahr immer mehr; daß die zahlenmäßige Vervollständigung nicht in solch rapider Weise vor sich geht, wie dies in Deutschland jetzt gewöhnlich wird, kann man unmöglich für eine Vernachlässigung der Pflichten ansehen. Soll aber seitens der Deutschen Reichsregierung oder des Reichstages durch diese Vorlage in der That ein gedehnt werden, daß die beiden anderen Staaten ihre Pflicht nicht erfüllen, sollte der Herr Reichskanzler dieses in der That als Begründung seiner Vorlage anführen, so wäre das geradezu Wasser auf die Mühle der Feinde des Dreibundes und würde Italien z. B. vollkommen in das französische Lager treiben. — Die Europäische Lage ist, soweit ein Augenwächter sie übersehen kann, in den letzten Jahren keiner Veränderung unterworfen worden, sie ist nicht besser, aber auch nicht schlechter geworden, zu einer außerordentlichen Konstantenhaltung des Deutschen Reiches in militairischer Beziehung liegt kein Grund vor, nachdem wir unsere Armeen mit der Französischen auf gleichen Fuß gesetzt haben, so muß man denn auch von der Veitung der Deutschen auswärtigen Politik verlangen, daß sie, wie das bislang geschehen, die Klippen und Gefahren dieser Politik vermeidet, um den Frieden zu erhalten.

Telegramme.

Köln, 28. October. (D. B. Hd.) Gegenüber den Witterungsveränderungen, gegen die Redaction der „Kölnischen Zeitung“ würde Zeugnißzwang wegen Verächtlichkeit der Militairvorlage eingeleitet, sagt die „Kölnische Zeitung“. Wir sehen der Entwicklung der Angelegenheit mit großer Gemüthsruhe entgegen. Unser Fall bietet für das Verhalten des Zeugnißzwanges keinerlei Handhabe. Es sei unmöglich, den Beweis zu führen, daß die Veröffentlichung nur durch Bruch des Amtsgeheimnisses erfolgt sei. Es gebe zahlreiche Möglichkeiten des Herganges, die jedes Disciplinaryverfahren ausschließen. Eine zwangs-

mäßige Aufforderung an den Redacteur würde die „Köln. Ztg.“ als einen in die Formen der Reichs-
pflege eingeleiteten Reichsbruch betrachten.

Hamburg, 28. October. (G. Z. G.) Wie die „Hamburgische Börse“ aus zuverlässiger Quelle erzählt, ist für das Preussische Staatsgebiet angeordnet, daß die Hamburg gegenüber erlassenen Ein- und Durchfuhr-Verbote auf solche Waarenbewegungen, welche in Eisenbahn-, Post- und anderen Frachtverkehr aus feuchtheimigen Gegenden eingeführt, nur durch Hamburg hindurchgeführt und dort nicht nachweislich nicht ausgepackt worden sind. Das Blatt fügt dieser Mittheilung hinzu, diese Erleichterung werde für die Vergebung schweizerischer Butter, spanischer Weintrauben und anderer in Original-Verpackung unverändert transportirter Waaren von großer Bedeutung sein.

Bern, 28. October. (G. Z. G.) Zu der vor-
ausichtlich am 7. November in Wien beginnenden
Konferenz behufs Abschlusses eines Schweizerisch-
Oesterreichischen Staatsvertrages über die Rhein-
regulirung wird der Bundesrath als Vertreter der
Schweiz den Gesandten in Wien, Kehl, abordnen;
als weitere Delegirte sind Regierungsrath Solliker-
St. Gallen, Oberbauinspector Morlot-Bern und
Abeln-Ingenieur Weip-Vorsbach designirt.

Bern, 28. October. (G. Z. G.) Da die Berner
wie die Basler Regierung die Aufhebung des
Hörsers Fritz Thierstein, welcher auf dem Basler
Besuch den Suprematur Act tadelt und beantragt,
ablehnt, wird das Bundesgericht die Gerichts-
zuständigkeit entscheiden.

Paris, 28. October. (G. Z. G.) In den Wandel-
gängen der Kammer verlaute heute gerüchelt,
daß das Cabinet, falls die Zollcommission den Ent-
wurf des französisch-Schweizerischen Zollabkommens
en bloc ablehnen sollte, die Vertragsunter-
zeichnung in kurzer Zeit einen Bruch mit Spanien
und damit für Frankreich schwerwiegende politische
Folgen nach sich ziehen werde.

Paris, 28. October. (G. Z. G.) Eine vom
Journal „Le Figaro“ gebrachte, anderweitig bisher nicht
bestätigte Mittheilung besagt, die Regierung habe be-
hufs Beilegung des Bergarbeiter-Conflictes in
Garmaux folgende Beschlüsse gefaßt: Präsident Carnot
werde auf Antrag des Justizministers und des Mi-
nisters der öffentlichen Arbeiten den Verurtheilten
Begnadigung erwirken, die Gesellschaft werde jämmt-
liche Arbeiter ohne Ausnahme wieder anstellen. Der
Director der Werke Humblot werde von seinem
Posten zurücktreten.

Brüssel, 28. October. (G. Z. G.) Der auf der
Reise nach Ostafrika befindliche Reichspostdampfer
Kangler ist gestern beim Verlassen des belgischen
Hafens mit einem Englischen Klotendampfer zu-
sammengestoßen und wird voraussichtlich noch mehrere
Tage hier Aufenthalt haben, da er ein Leck erhalten.
Der Englische Dampfer ist gesunken.

Aquila, 28. October. (G. Z. G.) Der Unter-
staatssecretär des Auswärtigen im Cabinet Depetit-
Robilant, Cappelli, hat an seine Wähler einen Brief
geschrieben, in welchem er alle gegen den Dreibund
erhobenen Anklagen zurückweist und in Ueberein-
stimmung mit dem maßgebenden Politikern Italiens
erklärt, er könne den genauen Inhalt des Allianz-
vertrages, der Italien betrifft, seiner Rüstungen
keinerlei Verpflichtungen auferlege.

Belgrad, 28. October. (G. Z. G.) Der Bürger-
meister Marinovic und die Vicebürgermeister Wess-
lobic und Jlic sind von dem Untersuchungsrichter
wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt verhaftet wor-
den. Dieselben hatten einen hiesigen Bürger gefes-
wellig zu 73 Tagen Arrest und zu Zwangsarbeit in
den Gemeindefeuerbrücken verurtheilt.
(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Gymnasial-Director a. D.
Professor Dr. phil. Dued zu Drömung und dem
Forstmeister a. D. Wegener zu Gitter im Kreise
Goslar, bisher zu Coppenbrügge im Kreise Hameln,
den Rothen Adlers-Orden dritter Klasse mit
der Schleife, dem Metropolitan a. D. Weg zu
Sylfa im Kreise Wolfhagen, bisher zu Niedergreben
bei Cassel, den Rothen Adlers-Orden dritter